Anzeigeblatt Erzdiözese Freiburg.

Mr 35

Dienstag, 17. Bezember

1918

(Orb. 16, 12, 1918 Mr. 11879.)

Die Beelsorge der Soldaten betr.

Un die Pfarrämter und Pfarrkuratien.

Bei den gegebenen Verhältniffen tann die Seelforge ber Solbaten, die in Garnisonsorten ober Quartieren der Beimat find, auf die Entlaffung warten oder gur Befetung dienen, von den Militärgeiftlichen mancherorts nicht mehr in wirksamer und umfaffender Weise ausgeübt werden; zudem find Feldgeiftliche schon verabschiedet. Wenn auch diese Soldaten nicht zu den bleibenden Angehörigen der Pfarrei gehören, so wird doch der Seelsorgegeistliche sich um fie als Glaubensgenoffen, die der Seelforge bedürfen, annehmen und besonders ihnen den Besuch des Gottes= dienstes ermöglichen und nahelegen. Durch Berkundigung in der Kirche, durch die Presse, Anschläge, Flugblätter, die Pfarrangehörigen und besonders die Quartiergeber, wird es gelingen, Ort und Zeit des Gottesdienstes recht bekannt zu geben und zu ihm wirksam einzuladen. Nötigenfalls wird der Pfarrgeistliche sich auch mit dem zuständigen Vorgesetzten benehmen, damit nicht durch militärischen Dienst der Gottesdienstbesuch verhindert wird. Bination ift, wenn notwendig, erlaubt.

Die katholischen Soldaten laden wir zum Besuch der Rirche und des Gottesdienstes herzlich ein, auch wenn er nicht mehr kommandiert ist.

Freiburg, 16. Dezember 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 13. 12. 1918 Mr 11812.)

Die Cheschließungen von zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften betr.

An die Pfarrämter und Pfarrkuratien der Erzdiözese.

Die durch Erlaß vom 3. August 1914, Nr. 9087 (An= zeigeblatt S. 329) für die Zeit der Mobilmachung und des Kriegszustandes verliehenen außerordentlichen Dis= bensvollmachten in Chefachen werden zurückgenommen.

Bezüglich der den Pfarrern, Pfarrverwesern und Kuraten gemäß can. 1044—1046 bes neuen Codex juris canonici bei Todesgefahr eines der Brautleute oder in fonftigen gang dringenden Fällen zustehenden Dispensbollmachten wird auf die Erzbischöfliche Verordnung vom 19. April d. J. (Anzeigeblatt S. 42 f.) verwiesen.

Freiburg, 13. Dezember 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 13. 12. 1918 Mr. 11764.)

Ausübung des Predigtamts betr.

Auf Grund des Can. 1328 Cod. iur. canon. erteilen wir den Welt- und Ordensgeistlichen aus anderen Diözesen, welche in der Erzdiözese Aushilfe in der Seelforge leisten, die Erlaubnis zur Ausübung des Predigtamts.

Freiburg, 13. Dezember 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Drd. 14, 12, 1918 Mr 11845.)

Reduktion der Anniversarien betr.

Die Geiftlichen, welche mit der Fertigung bon Reduktionsentwürfen betraut sind, mögen bei Vorlage derselben die von ihnen nach Maßgabe der Arbeit beausbruchte Ver= gütung für jeden Entwurf anher berichten.

Freiburg, 14. Dezember 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Drd. 6. 12. 1918 Mr 11 506.)

Die neue Instructio matrimonialis betr.

An die Erzb. Pfarrämter und Kuratien der Erzdiözese.

Die Beränderungen des firchlichen Cherechts im neuen Codex iuris canonici haben eine Umarbeitung unserer Iustructio matrimonialis notwendig gemacht.

Umfang der neuen Instructio matrimonialis noch nicht die Hälfte der früheren erreicht, kann sie an einem Sonntag vollständig zur Verlesung kommen.

Wir ordnen an, daß in Zukunst, erstmals 1919, ansstatt der bisher im Rituale Fridurgense pag. 64—81* enthaltenen Cheinstruktion die neue, jeweils am zweiten Sonntag nach Dreikönig, von der Kanzel verlesen wird.

Die benötigten Exemplare werden demnächst an die Erzb. Dekanate versandt. Zedem in den Pfarr= und Filialkirchen mit sonntäglichem Gottesdienste gebrauchten Kituale ist die neue Instructio matrimonialis nach Besseitigung der alten einzuheften.

Der Preis des Exemplares ist 20 Pfennig und ist vom Dekanat einzuziehen. Weitere Exemplare sind durch unsere Kanzlei zu beziehen.

Freiburg, 6. Dezember 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 6. 12. 1918 Mr 11504.)

Außerordentliche Bollekten betr.

Der Ertrag der außerordentlichen Kollekten vom 18. Aug. d. Is. für das Kindergärtnerinnenseminar, vom 6. Oktober d. Is. für die Kath. Fürsorgevereine, vom 27. Oktober d. Is. für die Caritas und vom 3. November d. Is. für den Badischen Heimatdank steht aus einer größeren Anzahl von Pfarreien noch aus.

Des Abschlusses wegen ersuchen wir die in Betracht kommenden Pfarrämter, für umgehende, Ginsendung der eingegangenen Beträge Sorge zu tragen.

Freiburg, 6. Dezember 1918.

Erzb. Kollektur

(Ord. 14. 12. 1918 Mr 11848.)

Pergütung von Kompetenznaturalien betr.

Die Domänenämter werden an die Inhaber von Kompetenzpfarreien wegen Abschluß eines Vertrages sich wenden, zufolge dessen die Barvergütungen sür Naturalkompetenzen in den Jahren 1919/28 nach den tatsächlichen Durchschnittspreisen der Jahre 1909/18 bemessen und geleistet werden. Diese vertragliche Regelung hat den Vorteil, daß der Pfründeinhaber jedes Vierteljahr mit einer bestimmten, zum Voraus bekannten Einnahme rechnen und seine Haushaltung demgemäß einrichten kann und daß er bei Preisstürzen eine Mindereinnahme nicht hat; sie hat aber den Nachteil, daß der Pfründeinhaber, wenn die Preise für Kompetenznaturalien über den Durchschnittspreis

1909/18 steigen, den überschießenden Betrag nicht erhält. Den Pfründeinhabern wird überlassen, ob und inwieweit sie für ihre Person den Bertrag eingehen wollen oder nicht. Sie werden die angebotenen Preise prüsen und sich auch über den Sinn und die Tragweite von etwaigen besonderen Bedingungen vor Vertragsabschluß klar werden, nötigensalls durch schriftliche Anfrage beim Domänenamt oder bei der Forst- und Domänendirektion Gewißheit verschaffen.

Freiburg, 14. Dezember 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 6. 12. 1918 Nr 11 086.)

Die kirchliche Statistik für 1918 betr.

An die Erzb. Pfarrämter und Auratien der Erzdiözese.

Zugleich mit den Direktorien kommen die Zählbogen für die kirchliche Statistik in je zwei Exemplaren zum Versand. Dieselben sind ausgefüllt bis späteskenst. Februar 1919 den Erzb. Dekanaten zu senden, welche sie nach Prüfung und etwaiger Berichtigung nebst den beigelegten Dekanats = Sammelbogen (Formular B.) dis 15. Februar uns einzusenden haben.

Ueber die Ausfüllung des Zählbogens so noch bemerkt: Ziff. 10. Zahl der Katholiken.

Wenn nicht die gegenwärtige Zahl der anfässigen Katholiken einschließlich der im Heeresdienste Stehenden wenigstens annähernd genau festgestellt werden kann, ist die Ziffer vom vorigen Jahr oder von der Volkszählung 1910 einzusetzen.

Biff. 12. Ländliche Saifonarbeiter.

Solche dürften in unserer Erzdiözese in der Kriegszeit wenig beschäftigt gewesen sein. Anstatt dessen sollen hier die zur Arbeit verwendeten katholischen Küstungsindustrie vorsübergehend in die Psarrgemeinde zugezogenen katholischen Arbeiter und Arbeiterinnen hier verzeichnet werden.

Biff. 38-40 und Seite 4 bes Bahlbogens.

Zum ersten Male sindet eine Zählung der Kirchen plätze statt. Es handelt sich hier nur um Kirchen und Kapellen, in denen ein regelmäßiger Gottesdienst am Sonntag-Vormittag stattsindet. Die Sitylätze sind so zu berechnen, daß für ein Kind 0,30 m, für eine erwachsene Person 0,50 m Länge der Kirchenbank in Anrechnung kommen, für einen Stehplatz werden 0,3 am berechnet. Als Stehplätze kommen in Betracht die Gänge sowie der von den Kirchenbesuchern benutzte, nicht mit Gestühl versehene Kaum im Kirchenschiff sowie auf den Emporen und Galerien. Die Ausmessung der gottesdienstlichen Käume

ist, wenn ersorderlich, unter Beiziehung eines Fachmannes (Bauhandwerkers, Schreiners), mit besonderer Exaktheit vorzunehmen, weil diese Angaben für die Kirchenbehörde bei Beurteilung der Prüfung von Neu- und Vergrößerungs-bauten sowie der Frage der Errichtung weiterer Gottes- dienste von höchstem Werte sind.

Freiburg, 6. Dezember 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 12. 12. 1918 Mr 11722.)

Berschenkung kirchl. Gegenstände betr.

Dem Erzb. Ordinariat sind folgende Gegenstände zur Verschenkung an arme Kirchen zur Verfügung gestellt worden:

- 2 weiße Meggewänder (für Festtage geeignet),
- 2 rote
- 1 violettes Meggewand,
- 1 schwarzes
- 2 Meßkelche,
- 1 Wettersegenkreuz mit Kreuzpartikel.

Gesuche um Neberlassung von oben genannten Gegenständen sind unter Darlegung der Verhältnisse an uns zu richten.

Freiburg, 12. Dezember 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 10. 12. 1918 Mr 11445.)

Den Eintritt in das Theol. Konvikt betr.

Die aus dem Heer entlassenen Alumnen des Theol. Konvikts, sowie die zum Theologiestudium erst angemeldeten, aus dem Heeresdienst entlassenen Abiturienten sollen auf 2. Januar 1919 im Theol. Konvikt eintressen. Die Ankunst im Konvikt ist der Direktion zuvor anzuzeigen; die Abmeldung beim Lebensmittelamt des bisherigen Wohnportes ist zu bewerkstelligen.

Neuanmelbungen sind für diesen Termin noch zulässig. Freiburg, 10. Dezember 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 5. 12. 1918 Mr 11 446.)

Ausbildung von Krankenbesucherinnen betr.

Die vielfachen Erkrankungen unter der heimischen Bevölkerung und die an der Gesundheit teilweise sehr angegriffenen heimkehrenden Krieger lenken unsere ernste Aufmerksamkeit auf die Landkrankenpflege. Um den vielfach noch bestehenden Mangelan Kranken sie hie fern zu beheben, veranstaltet seit Jahren eine Zweigorganisation des Caritasverbandes— die Caritasvereinigung für Landkrankenpslege und Volks-wohl — Krankenpslege-Kurse zur Ausbildung von Landmädchen für die eigene Heimatgemeinde. Im Caritashause auf dem Arenderg wurden bereits 26 Kurse abgehalten und eine beträchtliche Anzahl Krankenpslegerinnen ausgebildet. Daneben bestehen noch Ausbildungsgelegenheiten in München, Danzig, Münster i. W. und Breslau.

Da in unserer Erzdiözese noch Hunderte von Gemeinben keine Krankenpflegestation haben, hat sich die Leitung der Bereinigung entschlossen, auch in Freiburg eine Ausbildungsgelegenheit zu schaffen. Der theoretische Unterricht sindet im St. Joseskrankenhaus, die praktische Einsührung in den Freiburger Krankenhäusern und Kliniken statt. Der erste Kursus soll am 10. Januar 1919 beginnen und etwa zehn Wochen dauern.

Alle Pfarrämter, die noch keine Schwesternstation haben und wohl in nächster Zeit auch keine errichten können, seien auf diese Ausbildungsgelegenheit von Jungfrauen zu Krankenbesucherinnen nachdrücklich hingewiesen. Es sollen aber nur ein heimische, durchaus gesittete und ernste Personen, die das Vertrauen der Heimatgemeinde haben, auf diesen Caritase dienst ausmerksam gemacht werden.

Alle Anmeldungen sind an das Sekretariat des Caritas= berbandes, Abteilung Landkrankenpslege, zu richten. Hier ist auch nähere Auskunft über Aufnahmebedingungen, Kosten, Wohnung usw. zu erhalten. Alle Anmeldungen müssen bis spätestens 31. Dezember ersolgt sein.

Freiburg, 5. Dezember 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

Ernennungen

Seine Erzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben mit Entschließung vom 6. Dezember 1. Is den Spiritual Karl Stephan Vom stein im Theol. Konvikt zu Freiburg zum Spiritual der barmh. Schwestern des Provinzhauses Begne ernannt.

Unter dem 10. Dezember I. Is wurde Diözesan= missionar Josef Dechster in Freiburg zum Repetitor am Erzb. Theol. Konvikt ernannt.

Vom Stadtbekanat Karlsruhe wurde Stadtpfarrer August Stumpf in Karlsruhe, St. Bernhard, zum Kammerer gewählt. Die Wahl wurde unter dem 2. Dezember I. Is kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Ufründebesekung

Die kanonische Institution hat erhalten am:

24. Nov.: Martin Winterhalder, Pfarrer in Kuppenheim, auf die Pfarrei Weizen.

Dersehungen

- 28. Nov. Julius Lamp, Vikar in Tauberbischofsheim, als Pfarrverweser nach Rauenberg, Det. Tauberbischofsheim,
- 28. "Andreas Strobel, Marinefeldgeistlicher, als Bikar nach Tauberbischofsheim,
- 30. " Otto Lauber, Feldgeistlicher, als Pfarrverweser nach Deggenhausen,
- 30. " Franz Leber, Bikar in Zell a. H., i. g. E. nach Malsch, Dek. Ettlingen,
- 3. Dez. Johann Löffler, Feldgeistlicher, als Vikar nach Freudenberg,
- 3. "Linus Ballweg, Bikar in Freudenberg, i. g. E. nach Löffingen,
- 3. " Franz Karl Nenninger, seither im Militär= dienst, als Bikar nach Neckargerach,

- 3. Dez. Ostar Fahrmeier, Feldgeistlicher, als Vitar nach Mannheim, St. Josef,
- 5. "Leopold Steiner, Militärkrankenwärter, & Bikar nach Walbkirch, Dek. Walbahut,
- 12. " Edmund Jehle, Felddivisionspfarrer, als Vitar nach Karlsruhe, Liebfrauenpfarrei,
- 18. " Hugo Stolz, Feldgeistlicher, als Bikar nach Dos.
- 18. " Johann Martin Vogt, Vikar in Forbach, i. g. E. nach Schuttertal,
- 18. " Friedrich Bausch, Vifar in Dos, i. g. C. nach Oppenau.

Sterbfall

4. Dez.: Karl Klein, resign. Pfarrer von Meichenau-Riederzell, † in Herten, St. Josefsanstalt.

Mesnerdiensthesekung

Als Mesner wurde bestätigt am:

19. Sept.: Landwirt Markus Müller an der Pfarrkirche in Bermatingen.

